IFLA-Sektion „Bibliotheksdienste für die multikulturelle Gesellschaft“ und DBV

Vorstellungen und Erwartungen

VOLKER PIRSICH

Dieser Beitrag befasst sich mit der Rolle des DBV bezüglich der interkulturellen Bibliotheksarbeit in Deutschland. Er orientiert sich dabei an den Richtlinien der IFLA und stellt sie dem status quo gegenüber. Die DBV-Expertengruppe „Interkulturelle Bibliotheksarbeit“ wird vorgestellt und abschließend werden Erwartungen und Möglichkeiten kritisch aufeinander bezogen.

Da ich nicht weiß, ob ich bei allen Teilnehmern dieses Seminars[1] Kenntnisse über die IFLA voraussetzen kann, erlauben Sie mir ein paar Worte zu diesem Weltverband des Bibliothekswesens, die das Verständnis des Folgenden erleichtern mögen.

Die IFLA (International Federation of Library Associations and Institutions), gegründet 1927, ist die größte internationale Interessenvertretung für Bibliotheken und Informationseinrichtungen und deren Nutzer. Sie repräsentiert Bibliothekare und *information professionals* auf internationaler Ebene. Momentan sind in ihr 1 700 Mitglieder aus mehr als 150 Ländern organisiert. Sitz der IFLA ist Den Haag. Die deutschen Interessen vertritt in der IFLA der DBV(Deutscher Bibliotheksverband).

Organisatorisch gliedert sich die IFLA in 8 sogenannte *divisions*, denen wiederum insgesamt 45 sogenannte *sections* zugeordnet sind[2]. Die *sections* wählen je ein *standing committee*, einen ständigen Ausschuss, der die Arbeit der *section* plant und organisiert.

Daneben existieren sechs sogenannte *core activities* und acht sogenannte *discussion groups*. Der *division* III (Libraries Serving the General Public) sind sieben *sections* zugeordnet, von denen zwei im Zusammenhang des heutigen

---

[1] Der Vortrag wurde auf der Tagung „Interkulturelle Bibliotheksarbeit“ am 25. April 2007 am Weiterbildungszentrum der Freien Universität in Berlin gehalten und wird hier nahezu unverändert wiedergegeben.

[2] Die hier vorgestellte IFLA-Sektion heißt international ”Library Services to Multicultural Populations” (LSMP).

Seminars „Interkulturelle Bibliotheksarbeit“ besonders interessant sind: die *sections* 8 (Public Libraries) und 32 (Library Services to Multicultural Populations).

Die *section* 8 ist in ihrer wichtigen Veröffentlichung „Die Dienstleistungen der Öffentlichen Bibliothek. IFLA/UNESCO Richtlinien für die Weiterentwicklung“ [5] unter einer Reihe von Punkten auf das Thema der bibliothekarischen Versorgung von Minderheiten eingegangen, natürlich nur als eines unter vielen Themen. Im Mittelpunkt des Interesses stehen die „multikulturellen Gesellschaften“ und ihre bibliothekarische Versorgung in der *section* 32 (Library Services to Multicultural Populations), die 1981 ins Leben gerufen worden ist.

Hier sind folgende aktuelle Veröffentlichungen zu nennen, auf die ich mich im Folgenden – zumindest in Teilen – beziehen werde:

- Strategic Plan 2006-2007. (2008-2009 ist innerhalb des Standing Committees verabschiedet, derzeit jedoch noch nicht veröffentlicht) [7],
- Definition von „Multikulti“ [2],
- Daseinsberechtigung für multikulturelle Bibliotheksdienste [3],
- Multikulturelle Gemeinden. Richtlinien für Bibliotheksdienstleistungen [6],
- Multicultural librarianship: an international handbook. Ed. for the International Federation of Library Associations and Institutions, Section on Library Services to Multicultural Populations by Marie F. Zielinska with Francis T. Kirkwood [8].

Es wird bei der Lektüre der Veröffentlichungen, speziell von „Multikulturelle Gemeinden. Richtlinien für Bibliotheksdienstleistungen“, deutlich, dass sich in den gut 25 Jahren des Bestehens dieser IFLA-Sektion ein geschlossenes System von Publikationen entwickelt hat (die letzte noch fehlende, „The Multicultural Library Manifesto“, steht kurz vor der Verabschiedung), auf dem sich ein weltweit geltender Maßstab für die Realisierung von bibliothekarischen Dienstleistungen für multikulturelle Gesellschaften gründen kann und soll.

Im Unterschied dazu hat die Beschäftigung mit dem Thema „Multi- (heute Inter-) kulturelle Bibliotheksarbeit“ im deutschen Bibliothekswesen der vergangenen Jahrzehnte von offizieller Seite eine eher untergeordnete Rolle gespielt – natürlich haben einzelne Bibliotheken interkulturelle Services zum Teil schon seit den 1970er Jahren angeboten, das soll hier jedoch nicht im Mittelpunkt stehen. Der Deutsche Bibliotheksverband hat sich in seiner zentralen Publikation, dem „Bibliotheksdienst“, zumindest in den Jahren seit 1996 mit dem Thema der multikulturellen Bibliotheksarbeit nicht befasst (zumindest habe ich keine Beiträge recherchieren können); ihm ist – über das

DBI – Platz lediglich in der der sozialen Bibliotheksarbeit gewidmeten Zeitschrift „Bibliothek für alle“ eingeräumt worden, wo es in den Jahren 1984 bis 1998 – dem Jahr der Abwicklung des DBI und seiner Organe – etwas mehr als 30 Beiträge zu diesem Thema gab. Darunter befinden sich in bunter Mischung Best-practice-Berichte aus einzelnen Kommunen und anderen Ländern, Aufsätze zur Literaturversorgung mit fremdsprachigen Medien, Konferenz- und Kongressberichte sowie zwei Berichte zur IFLA und ihren Bestrebungen in Sachen Öffentliche und Multikulturelle Bibliothek. Einen übergreifenden Beitrag zur multikulturellen Bibliothek in Deutschland sucht man vergeblich – hier ist ein entscheidender Baustein erst durch die Examensarbeit von Katrin Sauermann „Impulse aus dem Ausland für die multikulturelle Bibliotheksarbeit in der BRD“ [9] gelegt worden.

Der Deutsche Bibliotheksverband hat sich in der Nachfolge dieser Arbeit von Sauermann, die die wesentlichsten *best practices* deutscher Bibliotheken im Bereich der interkulturellen Bibliotheksarbeit zum ersten Mal in einer Übersicht darstellt, und erster sich daraufhin entwickelnder gemeinschaftlicher Initiativen entschieden, das Thema der nun „interkulturellen Bibliotheksarbeit“ aktiv anzugehen. Er hat auf Initiative der DBV-Sektion 1 im Jahr 2006 die Expertengruppe „Interkulturelle Bibliotheksarbeit“ eingerichtet, für die ich an dieser Stelle sprechen darf und die in Kooperation mit dem Institut für Weiterbildung der FU Berlin auch für dieses Seminar verantwortlich zeichnet. 25 Jahren IFLA-Section „Library Services to Multicultural Populations“ steht also nicht einmal ein Jahr DBV-Expertengruppe „Interkulturelle Bibliotheksarbeit“ entgegen.

Nach meiner Auffassung ist es sinnvoll, im Folgenden darzustellen, welche Richtlinien IFLA für multi- bzw. interkulturelle Bibliotheksdienstleistungen aufstellt, und zu prüfen, wo die heutigen nationalen deutschen Bestrebungen sich ansiedeln lassen. Die Formulierung „heutige“ schließt ein, dass zumindest „die operativen Nahziele […] mit Arbeitsfortschritt der Expertengruppe ständig den Anforderungen aus den deutschen Bibliotheken sowie selbsttätig anhand der Analyse ausländischer Entwicklungen angepasst [werden]“ [4]. An dieser Stelle sollte noch eines vorangestellt werden: IFLA geht zumindest implizit davon aus, dass es nationale oder zumindest regionale Regelungsinstanzen und/oder gesetzliche Regelungen für das Bibliothekswesen gibt; dies ist einer Vielzahl der in IFLA einflussreichen Nationen auch zweifellos der Fall. Unter dem URL *http://www.bibliotheksportal.de* finden sich z. B. die Texte der Bibliotheksgesetzgebungen bzw. Strategiedokumente aus Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden, aus Großbritannien und Irland, aus den Niederlanden oder aus den baltischen Staaten. Nationale Steuerungseinrichtungen gibt es darüber hinaus z. B. in Frankreich oder den USA. Nichts Vergleichbares scheint es derzeit lediglich in Japan und Deutschland zu geben.

Was wollen die IFLA-Richtlinien für multikulturelle Gemeinden? Als zentrale Aufgabe werden Gerechtigkeit gegenüber ethnischen, linguistischen und kulturellen Minderheiten und deren Gleichheit im Bibliotheksbetrieb gesehen. Im Folgenden beziehe ich mich auf zentrale Passagen der „Richtlinien“ [5], ohne dies an jeder Stelle zu kennzeichnen. Sprachliche Schwächen der deutschen Übersetzung werden stillschweigend korrigiert.

Die Richtlinien

- vermitteln Kriterien, die eine Beurteilung von bereits existierenden Leistungen ermöglichen;
- vermitteln eine Grundlage für die Planung von Bibliotheksdienstleistungen für alle Bevölkerungsgruppen einer Gemeinde;
- vermitteln eine gerechte Basis für den Erwerb von Materialien und der Bereitstellung von Leistungen, und wir glauben, dass ihr Einsatz auch
- zur gegenseitigen Verständigung und Toleranz unter den ethnischen, linguistischen und kulturellen Gruppen, die in allen Gesellschaften vertreten sind, beiträgt.

Diese Richtlinien sind nicht isoliert von anderen Normen zu sehen. Sie sollen zusammen mit anderen Normen und Richtlinien für die speziellen Bibliothekstypen sowohl in den einzelnen Ländern als auch international betrachtet werden. Hieraus ist im Analogieschluss abzuleiten, dass auch für Deutschland „Normen und Richtlinien“ zumindest implizit als vorhanden angesehen werden (s. o.) – ein frommer Wunsch, wenn man berücksichtigt, dass die einzige nationale Regelungsinstanz, das DBI, vor einem knappen Jahrzehnt abgewickelt worden und von einer kooperativen und damit eher unverbindlichen Form abgelöst worden ist. Darüber hinaus scheint der Weg zu einem Bibliotheksgesetz, und sei es auch nur auf der Ebene eines der Bundesländer, noch sehr weit zu sein. Die Diskrepanz zu den deutschen Verhältnissen dürfte von den Formulierungen der zweiten Auflage der „Richtlinien“ zu der in Bearbeitung befindlichen dritten sogar noch größer geworden sein, da in dieser dritten Auflage erstmals Richtwerte für Bestandsgrößen sowie für jährliche Erwerbungsmengen pro Kopf der Ethnien angegeben werden. Das hatte in Deutschland, allerdings nur bezogen auf die Gesamtpopulation, erstmals der „Bibliotheksplan ’73“ gewagt (und nach ihm, als Wiederaufnahme, „Bibliotheken ’93“) – eine differenziertere Analyse hinsichtlich sprachlicher Minoritäten war hier jedoch nicht möglich, da diese im „Bibliotheksplan ’73“ und in „Bibliotheken ’93“ noch nicht einmal angedacht waren. Verständlicherweise wird auch die DBV-Expertengruppe sich mit Ratschlägen an dieser Stelle stark zurückhalten, ehe nicht in Deutschland eines erreicht ist, nämlich:

> Die Leistungen einer Bibliothek für ethnische, linguistische und kulturelle Minderheiten sollen nicht isoliert oder als zusätzliche Leistungen gegenüber 'normalen' Leistungen betrachtet werden. Sie müssen als integraler Bestandteil aller Bibliotheksleistungen gelten, [6]

heißt es in den IFLA-Richtlinien.

> Verankerung der interkulturellen Bibliotheksarbeit als integralen Bestandteil bibliothekarischer Alltagsarbeit in Deutschland. Etablierung eines *intercultural mainstreaming* als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen, vom Bestandsaufbau bis zur Personalpolitik, [4]

fordert die DBV-Expertengruppe als strategische Zielsetzung. Und hiervon sind wir in Deutschland noch ein gutes Stück entfernt, wenn sogar in Bibliotheken der Sektion 1, in deren Städten die Anteile von Menschen mit Migrationshintergrund durchweg oberhalb von 25 %, z. T. bei bis zu 50 %, liegen[3], die „interkulturelle Bibliotheksarbeit“ nicht in allen Einrichtungen für eine zentrale Aufgabe der Gegenwart und der nächsten Zukunft gehalten wird (dies als Zusammenfassung einer Diskussion auf der letzten Jahrestagung der DBV-Sektion 1 in Bremen). Im Einzelnen beschäftigen sich die Richtlinien[4] mit:

1 Verantwortung beim Bestandsaufbau

> 1.1 Alle Bibliotheksverwaltungen – egal, ob es sich um öffentliche, staatliche, wissenschaftliche Bibliotheken, Schul-, National- oder andere Bibliotheken handelt – tragen die Verantwortung für Mittel und Ausstattung von Bibliotheken im Hinblick auf ethnische, linguistische und kulturelle Minderheiten [6].

Das ist der Kernsatz des *intercultural mainstreaming*. Hier gilt es in Deutschland anzusetzen – die Arbeit von Sauermann bzw. natürlich die Angebote der einzelnen Bibliotheken im Bereich der „interkulturellen Bibliotheksarbeit“, die Arbeit dieser Expertengruppe und nicht zuletzt dieses Seminar mit der daraus resultierenden Veröffentlichung mögen Bausteine sein, das Wissen um die

---

[3] Messgröße: Mikrozensus.

[4] Die Gliederung folgt derjenigen der IFLA-Richtlinien [6]; sie wird konsequent beibehalten, auch wenn einige Passagen für diese Darstellung nicht relevant sind und unbeachtet bleiben.

Notwendigkeit der „interkulturellen Bibliotheksarbeit“ mehr denn je in die Bibliotheken hineinzutragen. Bei insgesamt sinkenden Bevölkerungszahlen, durchaus aber noch ansteigenden Zahlen der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund haben wir als Bibliotheken uns hier zwei Herausforderungen zu stellen: zunächst einmal dem Problem unserer Existenzberechtigung, wenn wir wesentliche Teile unserer Bevölkerung gegebenenfalls nicht oder nicht ausreichend erreichen, natürlich aber auch der Aufgabe, die wir gern als Schild vor uns hertragen: der Sammlung, Erschließung und Vermittlung von Information für möglichst breite Bevölkerungskreise, auch für diejenigen, die uns nicht als klassische Mittelschichtangehörige ohnehin schon frequentieren.

> 1.2 Um effektive Dienstleistungen für ethnische, linguistische und kulturelle Minderheiten zu garantieren, wird es im Normalfall notwendig sein, nach Möglichkeit einige Leistungen über eine zentrale Stelle anzubieten.
>
> (a) Festlegung von Normen bezüglich der Leistungen von Bibliotheken für ethnische, linguistische und kulturelle Minoritäten, und zwar aus regionaler und überregionaler Sicht und im Zusammenhang mit der Festlegung von allgemeinen Bibliotheksnormen.
>
> (b) Durchsetzung von gerechten Normen sowie von Grundlagen und politischen Zielen im Bibliothekswesen, die multikulturelle Prinzipien, frei von Rassismus, deutlich erkennen lassen.
>
> (c) Sammlung und Verbreitung von exakten Daten bezüglich der Anwendung dieser Richtlinien und national gültiger Normen [6].

Hier – unter (a) bis (c) – wird in Deutschland (s. o.) kurz- und mittelfristig keine substantielle Fortentwicklung zu erwarten sein.

> (d) Aufstellung und Verteilung von Informationsmaterial über vorhandene Sammlungen für ethnische, linguistische und kulturelle Minderheiten in allen Arten von Bibliotheken [6].

Hier greift eine der ersten breit angelegten Studien der Expertengruppe: Im Rahmen einer Umfrage unter allen deutschen Öffentlichen Bibliotheken in Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern ist der Umfang fremdsprachiger Sammlungen abgefragt worden. In der Auswertung werden – differenziert nach Sprachen und dem Kriterium Kinder-/Jugend- bzw. Erwachsenenliteratur – für relevant (nur unter dem Gesichtspunkt der Größe) gehaltene Samm-

lungen erfasst, beschrieben und über das Internet veröffentlicht. So werden sich in einem ersten Schritt formale Nachweise finden, dass es z. B. mehr als 50 Bände arabischer Kinder- und Jugendliteratur in den Bibliotheken A, B und C gibt oder mehr als 50 Bände tamilischer Erwachsenenliteratur in den Bibliotheken D, E und F, zu einem späteren Zeitpunkt verbunden mit Aussagen darüber, wie diese Bestände in den jeweiligen OPACs zu recherchieren sind und ob die Möglichkeit besteht, Blockausleihen zu tätigen.

In der Folge dieser Auswertung sind weitere Schritte denkbar (z. B. Abgaben von Kleinbeständen an größere Sammlungen), die an dieser Stelle aber von einer Realisierung noch sehr weit entfernt sind.

> (f) Erstellung von Mediensammlungen in Minderheitensprachen und für ethnische und kulturelle Minoritäten, entweder im Rahmen eines Austausches unter einzelnen Bibliotheken oder im direkten Angebot an die Öffentlichkeit. Dies sollte besonders dort der Fall sein, wo einzelne Bibliotheken auf Grund der geringen oder verstreut lebenden Minderheitenbevölkerung nicht in der Lage sind, ein adäquates Angebot für diese Gruppen zu unterhalten [6].

Hier hat die DBV-Expertengruppe eines ihrer drei operativen Fernziele formuliert, nämlich:

> Installation eines deutschen Pendants zum „Danish Library Centre for Integration" (vormals „Invandrerbiblioteket“) oder zur schwedischen "International Library". Hier denken wir weniger an eine neu zu installierende Bibliothek mit eigenem Gebäude und eigener Struktur (wenn diese sicher auch wünschbar wäre) als vielmehr an ein kooperatives Erwerbungsmodell, analog dem Sondersammelgebietsprogramm nordrhein-westfälischer Großstadtbibliotheken. Gesammelt werden sollen Medien in mindestens zehn Sprachen, die die Hauptsprachen von Neueinwanderern und "Bestandsausländern" repräsentieren. Die Medien sollen als Block- wie als Einzelausleihen an interessierte Bibliotheken (wie auch gegebenenfalls Einzelkunden) abgegeben werden. Natürlich wird ein derartiges Programm nur mit signifikanter langfristiger Drittmittelfinanzierung umzusetzen sein [4].

Sollte sich das als realisierbar erweisen (potentielle Partner dafür sind in Deutschland durchaus denkbar), wären auch die beiden folgenden Leistungen denkbar (sinnvoll sind sie es ohnehin):

> (h) Versorgung mit zentral gesteuerten technischen Leistungen wie Auswahl, Erwerb und Katalogisierung von Minderheitenmaterialien und die Schaffung von Einheitskatalogen über diese Materialien in elektronischer oder gedruckter Form. Mehrsprachige Medien sollten diesen nationalen Einheitskatalogen gemeldet werden, um gleichen Zugriff aller auf diese Bestände zu ermöglichen [6].

In diesem Bereich sieht die DBV-Expertengruppe durchaus eigene Handlungsmöglichkeiten bzw. hat über eines ihrer Mitglieder schon substantielle Vorarbeit geleistet – natürlich lediglich auf der Ebene der Bestandsauswahl: Hier finden sich im „BüchereiWiki" Beschaffungsquellen für fremdsprachige Medien, gepflegt von der Mailingliste *OeB_multikulturell*[5]. Mangels einer nationalen Regelungsinstanz sind auf dem Gebiet der Erschließung fremdsprachiger Bestände dagegen kurz- und mittelfristig keine positiven Entwicklungsschritte zu erwarten.

> (i) Beratung von Bibliotheken über mögliche Dienstleistungen für ethnische, linguistische und kulturelle Minderheiten; Gesprächsforen für den regelmäßigen Austausch zwischen Vertretern von Minderheitengruppen und Bibliothekaren [6].

Hier existiert längst – als private Initiative eines Mitglieds und eines ständigen Gastes der DBV-Expertengruppe „Interkulturelle Bibliotheksarbeit" – die Mailingliste *Oeb_multikulturell*, gegründet im Herbst 2004, „um den Grundstein eines Web-Forums für multikulturelle Bibliotheksarbeit zu legen" [10].

> (j) Unterstützung und Ermutigung bei Veröffentlichungen in Minoritätensprachen und bei der Veröffentlichung von Material durch oder über Angehörige von Minderheiten [6].

Hier sind die ersten, wenn auch nur kleinen Schritte, längst eingeleitet: Es existieren bereits Kontakte zu Verlegern zwei- und mehrsprachiger Bilderbücher mit der Anregung, hier – mit Deutsch als Bezugssprache – Texte in weiteren Wunschsprachen zu publizieren. Verbunden damit ist die Kontaktvermittlung zu Bibliotheksausstattern in Deutschland wie in der Schweiz, die als einzig realistische Vermarkter in einem eher kleinen Markt bereitstehen müssen. Hier sind bereits erste bescheidene Erfolge zu verzeichnen.

> 1.3 Im Folgenden sollen geeignete Maßnahmen für einzelne Bibliotheken oder deren Behörden genannt werden.

---

[5] Erreichbar unter: *OeB_multikulturell@web.de.*

> (c) Mit ihren Leistungen sollte jede einzelne Bibliothek immer wieder Art und Bedürfnisse ihrer Gemeinde überprüfen und zwar in Zusammenarbeit mit ethnischen, linguistischen und kulturellen Minderheiten. Die Leistungen sollten auf der Grundlage solcher Überprüfungen und Beratungen festgelegt werden [6].

Dazu ist es in einem ersten Schritt unabdingbar, für die jeweilige Kommune zu ermitteln, wie sich die Menschen mit Migrationshintergrund auf die verschiedenen Ethnien verteilen und welche dieser Ethnien bibliothekarische Dienstleistungen aus lokalen Mitteln erwarten können und sollen. Vor dieser Aufgabe steht jede Bibliothek, die sich aktiv auf das Feld der „interkulturellen Bibliotheksarbeit“ begibt.

Die Zahlen der statistischen Jahrbücher können dabei sicher nur ein Indiz sein, da die Mikrozensus-Zahlen in aller Regel 2,5 bis 3 Mal so hoch sind wie die über die Pässe erfassten.

Als konkretes Beispiel aus meiner Stadt Hamm/Westfalen: Nach Staatsangehörigkeit liegt der Ausländeranteil (nichtdeutsche Staatsangehörige) bei knapp 11 %; gemäß Mikrozensus haben ca. 46 000 von ca. 180 000 Einwohnern einen Migrationshintergrund, d. i. 25,6 %. Dabei verteilen sich die einzelnen Ethnien in Hamm wie folgt:

Tab. 1: Ethnienverteilung der Stadt Hamm in % an der Gesamtzahl nichtdeutscher Nationalitäten (nach Mikrozensus 2006).

Türken	35,3
Bewohner der ehem. Sowjetunion	20,1
Polen	18,2
Bewohner des ehem. Jugoslawien	7,7
Marokkaner	3,1
Tamilen	1,2
alle weiteren	unter 1

Der Topos der Zusammenarbeit mit ethnischen, linguistischen und kulturellen Minderheiten enthält einen Kernpunkt „interkultureller Bibliotheksarbeit“ in jeder Kommune, für den nur immer wieder Empfehlungen ausgesprochen werden können und müssen.

Ob es für die Zusammenarbeit mit ethnischen, linguistischen und kulturellen Minderheiten aussagefähige Beispiele aus deutschen Bibliotheken gibt, scheint mir an dieser Stelle unsicher; es gibt jedoch ein prominentes Beispiel dafür in der Schweiz: die Stadtbibliothek Winterthur mit ihrer Integrationsbibliothek.

Die Integrationsbibliothek Winterthur gilt im Kanton Zürich derzeit als Referenzbibliothek für die bibliothekarischen Bemühungen rund um die Leseförderung bei Heranwachsenden mit Migrationshintergrund. Das in Winterthur entwickelte Konzept hebt sich bewusst vom herkömmlichen Modell multikultureller Bibliotheken ab. Bezüglich Bestandsaufbau unterscheidet es sich von den traditionellen Konzepten durch die Fokussierung auf Spracherwerb (Muttersprache und Deutsch) und Alltagsbewältigung fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher. Organisatorisch geht das Konzept insofern neue Wege, als fachlich ausgebildetes Bibliothekspersonal gemeinsam mit Freiwilligen der verschiedenen Zielgruppen das Angebotsprofil entwickelt und die Bestände an die potentiellen Kundengruppen vermittelt. Diese Einbeziehung der Fokusgruppe bietet Gewähr, dass der Medienbestand den Bedürfnissen der Zielgruppe entspricht und dass diese Zielgruppe auch für die Nutzung des Angebots sensibilisiert wird.

> (f) Alle ethnischen, linguistischen und kulturellen Minderheiten sollten nach einem gerechten Standard mit Bibliotheksleistungen versorgt werden. Des weiteren sollten auf regionaler oder nationaler Ebene Initiativen ergriffen werden, die die Versorgung von kleinen oder weit verstreuten Minoritäten sicherstellen; zum Beispiel, indem zentrale Sammlungen zirkulieren, ein Netz der Zusammenarbeit aufgebaut wird oder benachbarte Bibliotheken gemeinschaftliche Dienstleistungen zur Verfügung stellen [6].

Hier greift das oben bereits angeführte operative Fernziel der DBV-Expertengruppe, die Einrichtung eines Pendants zu den aus Skandinavien bekannten Sammlungen auf nationaler Ebene.

2 Bibliotheksmaterialien

> 2.1 Bibliotheksmaterialien sollten allen zur Verfügung stehen, und zwar in ihren bevorzugten Sprachen und mit Bezug zu ihren eigenen Kulturen.
>
> 2.2 Zeitschriften und Tageszeitungen für ethnische, linguistische und kulturelle Minderheiten sollten mindestens auf gleichem Pro-Kopf-Niveau aufliegen wie für die Allgemeinheit.
>
> 2.3 Bücher, auch Bücher in Großdruck, sollten mindestens auf gleichem Pro-Kopf-Niveau vorhanden sein wie für die Allgemeinheit.

> 2.4 Tonaufnahmen sind ein integraler Bestandteil des Bibliotheksangebotes für Minoritätengruppen und sollten mindestens auf gleichem Pro-Kopf-Niveau zur Verfügung stehen wie für die Allgemeinheit.
>
> 2.5 Digitale Informationen und Videoaufnahmen sind zum wichtigen Bestandteil einer Bibliothek geworden und sollten auf gleichem Pro-Kopf-Niveau aufliegen wie für die Allgemeinheit.
>
> 2.7 Es ist für Bibliotheken angemessen und wünschenswert, außer den oben genannten Materialien weitere Medien zur Verfügung zu stellen. Dies können sein: Laser-Disketten, CD-ROMs, Landkarten, Bilder und Projektionsmedien. Wo solches Material vorhanden ist, sollten alle ethnischen, linguistischen und kulturellen Gruppen innerhalb der Gemeinde damit versorgt werden.
>
> 2.8 Bibliotheken mit vernetzten Datenbanken oder WorldWide-Web-Seiten sollten weltweiten Zugriff auf diese Dienstleistungen ermöglichen [6].

Unter diese Forderung hat die DBV-Expertengruppe eines ihrer operativen Fernziele subsummiert: die Installation eines multilingualen Portals für Migranten, das in Zukunft unter dem Bibliotheksportal mit der Subdomain „Interkulturellebibliothek“ und/oder „ikbd“ firmieren wird. Vorbilder dafür gibt es in:

- Dänemark mit http://www.finfo.dk,
- Finnland mit http://www.infopankki.fi,
- Großbritannien mit http://www.multikulti.org.uk,
- Norwegen mit http://www.bazar.deichman.no,
- Australien (hier: Victoria) mit http://www.openroad.vic.gov.au,
- Spanien (hier: Andalusien) mit http://www.juntadeandalucia.es,
- den USA (hier: Queens in New York) mit http://www.worldlinq.org,

teils als staatliche oder teilstaatliche Programme, teils in Bibliotheksinitiative.

3 Transkulturelle Materialien und Leistungen

> 3.1 Bei der Beschaffung von Materialien sollte es das Ziel der Bibliotheken sein, die ethnische, linguistische und kulturelle Zusammensetzung der Gesellschaft widerzuspiegeln und Harmonie und Gerechtigkeit unter den Rassen zu fördern.

> 3.2 Bibliotheken sollten das Erlernen einer anderen Sprache unterstützen und Möglichkeiten dafür bereithalten. Das Augenmerk sollte dabei auf Lernenden liegen, die keiner Lehranstalt angehören. Bibliotheken sollten jedoch eng mit örtlichen Lehranstalten zusammenarbeiten, so dass eine optimale Versorgung gewährleistet wird.
>
> 3.3 Bibliotheken sollten sich am Gemeindeleben aktiv beteiligen, indem sie bei örtlichen Veranstaltungen mitarbeiten oder die Initiative ergreifen, zum Beispiel bei kulturellen Aktivitäten, Festivals und bei den Gedenktagen der verschiedenen ethnischen, linguistischen und kulturellen Minderheiten [6].

Dieser Forderung entspricht eines der operativen Nahziele der DBV-Expertengruppe: Sie sammelt – und ist dabei natürlich auf die Kooperationswilligkeit der Öffentlichen Bibliotheken in den befragten Städten ab 50 000 Einwohnern angewiesen – Beispiele für:

- *best practice* hinsichtlich Veranstaltungsangeboten für Kinder und Jugendliche,
- *best practice* hinsichtlich lokaler Kooperationen mit unterschiedlichsten Partnern.

Die Ergebnisse der Umfrage sollen noch 2007, spätestens 2008 auf dem Bibliotheksportal veröffentlicht werden, auch mit dem Hinweis auf „Best Practice"-Beispiele des Monats. Natürlich bedarf diese Umfrage zur Darstellung eines – hoffentlich! – rasch expandierenden Marktes einer regelmäßigen Aktualisierung.

4 Informationsdienstleistungen Services

> 4.1 Allgemeine und spezielle Informationen müssen in Bibliotheken in den häufigsten Sprachen erhältlich sein und besonders auch den Gruppen, für die sie besonders wichtig sind, zugutekommen, wie zum Beispiel den gerade erst eingewanderten Menschen.
>
> 4.4 Anmeldeformulare, Fälligkeitsmahnungen, Vormerkzettel, Ordnungsvorschriften, Benutzerordnung und andere Unterlagen, die der Kommunikation zwischen Bibliothek und Benutzer

> dienen, sind möglichst in den Sprachen der Benutzer abzufassen [6].

Hinsichtlich dieser Forderung steht eines der operativen Nahziele der DBV-Expertengruppe kurz vor der Realisierung: die Beförderung eines mehrsprachigen Bibliotheksführers für den deutschen Raum, als Weiterentwicklung von „Materialien und Tipps zur Einführung fremdsprachiger Kunden in die Bibliothek“ [1]. Dieser Bibliotheksführer wird spätestens 2008 in 20 Sprachen auf dem Bibliotheksportal zur Verfügung stehen – allerdings eher als Begrüßung und Einführung denn mit rechtlicher Verbindlichkeit.

Die übrigen fünf Hauptarbeitsbereiche der IFLA-Richtlinien (5. Technischer Service; 6. Weiterführende Angebote; 7. Stellenbesetzung; 8. Besondere Benutzergruppen und 9. Archive) spielen in der aktuellen Diskussion der DBV-Expertengruppe – noch – keine Rolle und werden sicher auch kurzfristig nicht in den Vordergrund treten; sie mögen daher an dieser Stelle zunächst ausgeklammert bleiben.

Eines muss abschließend immer im Bewusstsein bleiben: Die DBV-Expertengruppe „Interkulturelle Bibliotheksarbeit“ hat in den IFLA-Guidelines „Multikulturelle Gemeinden. Richtlinien für Bibliotheksdienstleistungen“ einen wichtigen Anhaltspunkt für die eigene Arbeit; sie hat jedoch eines nicht: Richtlinienkompetenz, die Umsetzung dieser Forderungen in Deutschland aktiv voranzutreiben.

Sie hat ihr Mandat über den DBV, ist von der DBV-Sektion 1 ins Leben gerufen und dem DBV(-Beirat) berichtspflichtig. Wie alle Expertengruppen kann sie Empfehlungen aussprechen und – was auch ihr Ziel ist – den deutschen Bibliotheken (speziell den Öffentlichen Bibliotheken) ein modulares System für die Initialisierung und Weiterentwicklung interkultureller Bibliotheks-Dienstleistungen anbieten. Das alles aber ist nicht von heute auf morgen zu erledigen.

Bitte vergessen Sie nicht: Wir sind (nur) fünf Personen; und wir alle fünf haben neben der Expertengruppenarbeit auch noch andere, häufig zeitraubende Aufgaben.

Fordern Sie uns gern – aber fördern Sie uns auch. Unterstützen Sie uns auf lokaler Ebene in Ihrer eigenen Arbeit mit guten Beispielen. Diese machen uns deutlich, dass unsere Arbeit sinnvoll und notwendig ist.

Arbeitsaufträge, die über die lokale Ebene hinausgehen und in z. T. bundesweite Initiativen münden, werden unser Aufgabenbereich sein. Damit haben wir einen steinigen Weg vor uns, auf dem wir gerade erst die ersten Schritte getan haben.

Literatur und Internetquellen

[1] Bibliomedia Schweiz (Hrsg.) (2004). *Materialien und Tipps zur Einführung fremdsprachiger Kunden in die Bibliothek*. Solothurn: Bibliomedia Schweiz.

[2] Chu, C. M. (Hrsg.) (2005). *Definition von „Multikulti“*. URL: http://www.ifla.org/VII/s32/pub/multiculturalism-de.pdf.

[3] Chu, C. M. (Hrsg.) (o. J.). *Daseinsberechtigung für multikulturelle Bibliotheksdienste.* URL: http://www.ifla.org/VII/s32/pub/s32Raison-de.pdf.

[4] DBV-Expertengruppe „Interkulturelle Bibliotheksarbeit“ (Hrsg.) (o. J.). *Ziele der Expertengruppe ‚Interkulturelle Bibliotheksarbeit' im DBV*. URL: http://www.bibliotheksverband.de/ex-interkulturell/ziele.html.

[5] Gill, Ph. (Hrsg.) (2001). *Die Dienstleistungen der Öffentlichen Bibliothek. IFLA/UNESCO Richtlinien für die Weiterentwicklung*. URL: http://www.ifla.org/VII/s8/news/pg01-g.pdf.

[6] IFLA Library Services to Multicultural Populations Section (Hrsg.) (1998). *Multikulturelle Gemeinden. Richtlinien für Bibliotheks-dienstleistungen.* 2. , rev. Auflage. URL: http://www.ifla.org/VII/s32/pub/guide-g.htm.

[7] IFLA Library Services to Multicultural Populations Section (Hrsg.) (2006). *Strategic Plan 2006-2007*. URL: http://www.ifla.org/VII/s2/annual/sp02.htm.

[8] ZIELINSKA, M. F. & KIRKWOOD, F. T. (1992). *Multicultural librarianship: an international handbook. Ed. for the International Federation of Library Associations and Institutions, Section on Library Services to Multicultural Populations*. München [u. a.]: Saur.

[9] SAUERMANN, K. (2005). *Impulse aus dem Ausland für die multikulturelle Bibliotheksarbeit in der BRD*. URL: http://digbib.iuk.hdm-stuttgart.de/epub/volltexte/2005/465/pdf/Diplomarbeit_KSauermann.pdf.

[10] SAUERMANN, K. & SCHNEEHORST, S. (2005). ÖB_multikulturell. Forum für multikulturelle Bibliotheksarbeit. *BuB Forum Bibliothek und Information* 57, 3, 181.

Die zitieren Internetquellen wurden zuletzt am 27.02.2008 aufgerufen.